

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen Ausland

### I. Allgemeines

1. Alle unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote im Geschäftsverkehr mit Unternehmen (nachstehend auch „Besteller“ genannt), die ihren Sitz oder Niederlassung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, erfolgen ausschließlich zu unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen Ausland (nachstehend "Verkaufsbedingungen"). Abweichenden Regelungen, insbesondere entgegenstehenden Einkaufsbedingungen des Bestellers, widersprechen wir, es sei denn, wir hätten der Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.
2. Unsere Verkaufsbedingungen gelten für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller, auch wenn sie nicht erneut vereinbart werden.
3. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

### II. Vertragsschluss

1. Angebote und Preise sind bis zu unserer schriftlichen Auftragsbestätigung unverbindlich, es sei denn, wir hätten sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.
2. Bestellungen gelten als von uns angenommen, wenn wir sie schriftlich bestätigt oder die Lieferung/Leistung erbracht haben.

### III. Umfang der Lieferpflicht

1. Ist die zu liefernde Menge im Vertrag mit „circa“ oder einer ähnlichen Klausel angegeben oder ist eine Mengenabweichung nach deutschem Recht handelsüblich und für den Besteller zumutbar, so sind wir berechtigt, die Höhe der Abweichung innerhalb einer Toleranzgrenze von mehr oder weniger 10% zu bestimmen.
2. Wir behalten uns technische Änderungen der von uns geschuldeten Leistung vor, soweit solche Änderungen nach deutschem Recht handelsüblich sind oder aufgrund in Deutschland geltender rechtlicher Vorschriften erfolgen oder dem technischen Fortschritt dienen und dem Besteller zumutbar sind.

### IV. Lieferzeit, Teillieferung

1. Sofern wir für die Lieferung keine feste Frist oder einen festen Termin zugesagt haben, können wir die von uns genannten Lieferfristen oder Liefertermine, soweit angemessen und für den Besteller zumutbar, über- oder unterschreiten. In der Zeit bis zum vereinbarten Liefertermin sind wir zu Teillieferungen berechtigt, sofern wir sie rechtzeitig ankündigen und soweit sie für den Besteller zumutbar sind.

2. Unsere vertraglichen Lieferpflichten stehen weiterhin unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Belieferung durch Vorlieferanten. Im Fall nicht oder nicht richtig erfolgter Selbstbelieferung sind wir berechtigt, uns von der Vertragspflicht zur Lieferung zu lösen; wir werden den Besteller unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und etwa erhaltene Gegenleistungen unverzüglich erstatten.
3. Bei Lieferverzögerungen wird der Besteller rechtzeitig per Email oder Telefax informiert.
4. Geraten wir mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird uns eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grund, unmöglich, so ist unsere Haftung auf Schadenersatz gemäß VIII.3 Satz 2 dieser Verkaufsbedingungen beschränkt. Ziff. VIII.4 bleibt unberührt.

## **V. Preise**

1. Unsere Preise gelten ab unserem Lager einschließlich handelsüblicher Verpackung zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bestellte Mehr- und Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Im Übrigen gilt Ziff. VI.2.
2. Soweit wir zum Zweck der Belieferung des Bestellers Ware aus dem Ausland importieren und Importzölle (Einfuhrzölle, Einfuhrabgaben) auf diese Ware im Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Lieferung angehoben oder gesenkt werden, sind wir berechtigt und im Fall der Senkung von Importzöllen verpflichtet, durch Erklärung gegenüber dem Besteller den mit ihm vereinbarten Vertragspreis in Höhe des gestiegenen Importzolls anzuheben bzw. zu senken.

## **VI. Erfüllungsort, Lieferung**

1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Besteller ist D-95671 Bärnau/Opf.
2. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgen unsere Lieferungen EXW Incoterms® 2010. Die Kosten der Entsorgung oder einer evtl. vereinbarten Rücksendung der Verpackung trägt der Besteller.
3. Sollte unsere Lieferung nicht rechtzeitig erfolgen, ist der Besteller zu Rechtsbehelfen jedweder Art erst berechtigt, wenn er uns eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist kann der Besteller die Aufhebung des Vertrags erklären oder unter den Voraussetzungen der Ziffer VI.4 Schadenersatz nach Maßgabe dieser Verkaufsbedingungen verlangen.
4. Außer in den Fällen der nicht oder nicht richtig erfolgten Selbstbelieferung (Ziffer IV.2) haften wir für die Folgen einer verspäteten Lieferung nicht, soweit die Verspätung auf sonstigen Umständen beruht, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen und die wir auch unter Einsatz zumutbarer Anstrengungen nicht überwinden konnten, insbesondere bei Naturkatastrophen und ähnlichen Fällen höherer Gewalt, aufgrund hoheitlicher Eingriffe oder aufgrund von Arbeitskämpfen. Das Recht des Bestellers, die Vertragsaufhebung zu erklären, wird durch diese Regelung nicht beeinträchtigt.

## **VII. Haftung für Rechts- und Sachmängel, Untersuchungs- und Rügepflicht**

1. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel des Vertragsgegenstands vorliegt, können wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder einen mangelfreien Vertragsgegenstand nachliefern (Nacherfüllung). Zur Beseitigung eines Mangels der Lieferung stehen uns mindestens zwei Versuche zu. Zur Nacherfüllung sind wir auch dann berechtigt, wenn der Besteller Nacherfüllung nicht verlangt oder abgelehnt hat, es sei denn, der Besteller hat rechtmäßig die Vertragsaufhebung erklärt.
2. Schlägt die Nacherfüllung nach dem zweiten Versuch fehl oder ist sie dem Besteller unzumutbar oder wird sie von uns ernsthaft und endgültig verweigert oder unzumutbar verzögert, so ist der Besteller nach seiner Wahl und unter Ausschluss sonstiger Ansprüche berechtigt, den Vertragspreis zu mindern oder den Vertrag aufzuheben. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Besteller kein Recht zur Vertragsaufhebung zu.
3. Mit den Bestimmungen in Ziffer VII.2 sind die Ansprüche des Bestellers wegen Mängeln des Vertragsgegenstands abschließend geregelt. Insbesondere stehen dem Besteller keine Ansprüche auf Schadenersatz wegen Mängeln des Vertragsgegenstands oder wegen Mangelfolgeschäden an Sachen oder dem Vermögen des Bestellers zu.
4. Der Besteller hat die von uns gelieferte Ware (Vertragsgegenstand) innerhalb von vier (4) Arbeitstagen nach Erhalt zu untersuchen und etwa entdeckte Mängel oder sonstige Vertragswidrigkeiten innerhalb von drei (3) weiteren Arbeitstagen schriftlich und unter genauer Bezeichnung des Mangels oder der sonstigen Vertragswidrigkeit zu rügen. Im Fall versteckter Mängel beginnt die Rügefrist von drei (3) Arbeitstagen mit dem Zeitpunkt, zu dem der Mangel entdeckt wurde oder hätte entdeckt werden müssen. Arbeitstage im Sinne dieses Absatzes sind die Tage von Montag bis Freitag einer Woche, ausgenommen gesetzliche Feiertage im Land des Bestellers.
5. Der Besteller verliert in jedem Fall das Recht, sich auf die Vertragswidrigkeit der gelieferten Ware (des Vertragsgegenstands) zu berufen, wenn er sie uns nicht spätestens innerhalb von zwölf (12) Monaten, nachdem ihm die Ware tatsächlich übergeben worden ist, anzeigt, es sei denn, dass diese Frist mit einer vertraglichen Garantiefrist unvereinbar ist.
6. Ziffern VII.1 bis VII.5 beeinträchtigen nicht die Rechte des Bestellers, wenn wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen haben.

## **VIII. Haftung für Schäden**

1. Soweit die Haftung für Mängel gemäß Ziffer VII nicht eingreift, ist unsere Haftung auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter Lieferung, wegen sonstiger Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen oder unerlaubter Handlung, ist nach Maßgabe dieser Ziffer VIII eingeschränkt.

2. Wir haften auf Ersatz eines von uns verursachten Schadens nur, wenn wir den Schaden verschuldet haben. Ziffer VIII.4 bleibt jedoch unberührt.
3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung ausgeschlossen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung sonstiger Pflichten, z. B. rechtzeitige Lieferung des Bestellgegenstands, ist unsere Haftung auf den vertragstypischen und bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt vorhersehbaren Schaden begrenzt.
4. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder vergleichbaren Regelungen in ausländischen Rechtsordnungen, wenn diese eine Haftung ohne Verschulden bestimmen. Jedoch ist in diesen Fällen unsere Haftung auf die Ersatzleistung unseres Haftpflichtversicherers begrenzt. Soweit dieser nicht oder nicht vollständig eintritt, sind wir nur bis zur Höhe der Deckungssumme zum Schadenersatz verpflichtet.
5. Soweit wir technische Auskünfte geben oder beratend tätig sind, ohne hierzu gesondert vertraglich verpflichtet zu sein, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
6. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Organe, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
7. Unbeschränkt ist unsere Haftung, wenn wir einen Schaden vorsätzlich verursacht haben, wenn wir aus einer Garantie haften oder der Besteller aufgrund einer uns zuzurechnenden Handlung oder Unterlassung sein Leben verliert oder einen Körper- oder Gesundheitsschaden erleidet.

#### **IX. Zahlungsbedingungen**

1. Soweit nicht anders vereinbart, hat die Zahlung spätestens innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu erfolgen.
2. Bei Zahlungsverzug des Bestellers sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von neun (9) Prozent über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) zu verlangen und weitere Lieferungen an den Besteller zurückzuhalten, solange der Zahlungsverzug besteht. Unser Anspruch auf Ersatz eines aufgrund des Zahlungsverzugs entstehenden höheren Schadens bleibt hierdurch unberührt.
3. Ergeben sich nach Vertragsschluss gegen die Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Bestellers Bedenken, so dass unsere Zahlungsansprüche gefährdet erscheinen, so steht uns das Recht zu, die uns obliegende Leistung zu verweigern oder Leistung gegen Vorkasse oder Sicherheit durch selbstschuldnerische, unwiderrufliche und unbedingte Bürgschaft einer deutschen Bank zu verlangen. Kommt der Besteller diesem Verlangen trotz Fristsetzung mit Rücktrittsandrohung nicht nach, so können wir vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall sind Ersatzansprüche des Bestellers ausgeschlossen.

4. Der Besteller kann, insbesondere bei Mängelrügen, mit einer Forderung gegen unsere Ansprüche nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

#### **X. Eigentumsvorbehalt**

1. Die Ware (nachstehend: Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises mit allen Nebenforderungen unser Eigentum.
2. Der Besteller hat uns etwaige Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Vorbehaltsware oder auf die abgetretenen Forderungen unverzüglich mitzuteilen.

#### **XI. Gerichtsstand, anwendbares Recht**

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz unseres Unternehmens. Wir können den Besteller jedoch an dessen Sitz verklagen.
2. Der Vertrag einschließlich der zukünftigen Rechtsbeziehungen mit dem Besteller unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Einbeziehung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

#### **XII. Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer**

DE 813 053 469.